

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 24.06.2019
AZ.: III/SEi

WP 14-20 SV 50/162

Antragsvorlage

gemeinsame Resolution der Ratsfraktionen SPD, CDU, Grünen, Allianz und Bürgeraktion "Fehlbelegungsabgabe"

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☐ nein

☒ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☐ nein

☒ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

10.07.2019

Entscheidung

Abstimmungsergebnis/se

Rat der Stadt Hilden

10.07.2019

151-19 Antrag div. Fraktionen Resolution Fehlbelegungsabgabe

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt folgende Resolution:

Die Landesregierung NRW wird aufgefordert, dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe vorzulegen.

Der Entwurf soll

- die regelmäßige Prüfung der Einkommensverhältnisse von MieterInnen öffentlich geförderter Wohnungen
 - die Festsetzung von Ausgleichszahlungen, abhängig von der Höhe der Überschreitung der festzulegenden Einkommensgrenzen
- regeln.

Die so erzielten Einnahmen verbleiben bei den Kommunen mit der Zweckbindung „Förderung des sozialen/preisgünstigen Wohnungsbaus“

Erläuterungen zum Antrag:

In den Städten in NRW ist preiswerter Wohnraum knapp, dies trifft besonders finanziell schwache Wohnungssuchende.

Der Bau von Sozialwohnungen kann Abhilfe schaffen.

Ein Problem ist es, dass noch bestehende Sozialwohnungen nicht selten von Personen genutzt werden, deren -nach der Zuweisung- gestiegene hohe Einkommen eine solche Nutzung nicht mehr zulassen.

Die Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe soll die so entstandenen Mietvorteile ausgleichen und neuen, preiswerten Wohnungsbau fördern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wohnen ist für alle Menschen ein zentrales Grundbedürfnis, sodass es stets ein Anliegen der Verwaltung ist, preisgünstigen Wohnraum für Haushalte zu sichern, die sich am Markt nicht selbst angemessen versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind.

Nach Einschätzung der Verwaltung ist das Instrument der Belegungs- und Mietpreisbindungen aber nicht geeignet, den Anteil preisgebundener Wohnungen wirksam zu erhöhen. Diese Sichtweise hat die Verwaltung in vorangegangenen Anträgen verschiedener Ratsfraktionen zu diesem Thema eindeutig dargelegt und gleichzeitig auf die Möglichkeiten durch eine Fehlbelegungsabgabe und die Verantwortung des Landes hingewiesen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die gemeinsame Resolution zu begrüßen.

gez.
Birgit Alkenings

Resolution zur Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe

Der Rat der Stadt Hilden beschließt folgende Resolution:

Die Landesregierung NRW wird aufgefordert, dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe vorzulegen.

Der Entwurf soll

- die regelmäßige Prüfung der Einkommensverhältnisse von MieterInnen öffentlich geförderter Wohnungen
- die Festsetzung von Ausgleichszahlungen, abhängig von der Höhe der Überschreitung der festzulegenden Einkommensgrenzen

regeln.

Die so erzielten Einnahmen verbleiben bei den Kommunen mit der Zweckbindung „Förderung des sozialen/preisgünstigen Wohnungsbaus“

Begründung:

In den Städten in NRW ist preiswerter Wohnraum knapp, dies trifft besonders finanziell schwache Wohnungssuchende.

Der Bau von Sozialwohnungen kann Abhilfe schaffen.

Ein Problem ist es, dass noch bestehende Sozialwohnungen nicht selten von Personen genutzt werden, deren -nach der Zuweisung- gestiegene hohe Einkommen eine solche Nutzung nicht mehr zulassen.

Die Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe soll die so entstandenen Mietvorteile ausgleichen und neuen, preiswerten Wohnungsbau fördern.